

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 24.04.2018
Sitzungsbeginn/-ende	19:00 Uhr / 22:50 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Bürckstümmer, Elfriede

Diermeier, Andreas

Gassner, Ernst

Grünwald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hanika, Christian

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Kraml, Hubert

Mathies, Bernd, Dr.

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Schelkshorn, Ralf

Schneider, Siegfried

Seidl-Schulz, Hermann

Wagner, Erich

Wasöhr, Sieglinde

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Brunner, Georg

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Baumeister, Anika

entschuldigt

Englmann, Anton

entschuldigt

Geitner, Josef

entschuldigt

Meier, Josef

entschuldigt

Schelkshorn, Josef

entschuldigt

Weinzierl, Gerhard

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Bauleitplanung für die Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Poikam
 - a) Vorstellung und Billigung des Vorentwurfes zur Flächennutzungsplanänderung mit Landschaftsplan
 - b) Vorstellung und Billigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanvorentwurfes
2. Erweiterung und Generalsanierung der Angrüner-Mittelschule mit Anbindung an die Grundschule
3. Änderung des Bebauungsplanes "Kohlenschächte" durch Deckblatt Nr. 5
4. Führungen im Bereich des Heinrichsturmes und der Bräukeller;
hier: Antrag der CSU-Fraktion
5. Erhalt des alten Schulhauses in Dünzling;
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der Freien Wähler
Bad Abbach und der Zukunft Bad Abbach
6. Änderung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Kelheim wegen der Abwasserbeseitigung für die Ortsteile Kapfelberg, Gundelshausen und Lohstadt;
hier: Übernahme der kompletten Kanalisation in die öffentliche Einrichtung des Marktes Bad Abbach
7. Städtebauförderprogramm "Stadtumbau - West" - Bebauungsplan "Altstadt C" - Stützmauersanierung;
hier: Vorlage der rechtsgutachterlichen Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei
8. Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Saalhaupt
9. Standesamtliche Eheschließungen im Bereich der ehem. Voliere
10. Treffpunkt Lengfeld;
hier: Einrichtung eines leistungsfähigen Internetzugangs mit Hotspots
11. Verschiedenes

Öffentlicher Teil**Begrüßung**

Erster Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet und leitet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1**Bauleitplanung für die Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Poikam**

a) Vorstellung und Billigung des Vorentwurfes zur Flächennutzungsplanänderung mit Landschaftsplan

b) Vorstellung und Billigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanvorentwurfes

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 06.02.2018 wurde mit Beschluss-Nr. 776 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 18 im Bereich Poikam für das Grundstück Flur-Nr. und mit Beschluss-Nr. 777 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO-Sonnenenergie Poikam I“ für dieses Grundstück beschlossen.

Frau vom Ing.-Büro stellt dem Gremium die Planungen vor.

Beschluss zu a):

Der Marktgemeinderat nimmt von der Planung Kenntnis und billigt den ausgearbeiteten Planvorentwurf zur Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 18 in der Fassung vom 24.04.2018.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 817

Beschluss zu b):

Der Marktgemeinderat nimmt von der Planung Kenntnis und billigt den ausgearbeiteten Planvorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO-Sonnenenergie Poikam I“ in der Fassung vom 24.04.2018.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Beschlusnummer: 818

TOP 2**Erweiterung und Generalsanierung der Angrüner-Mittelschule mit Anbindung an die Grundschule****Sachverhalt:**

Für das o.g. Bauvorhaben müssen diverse projektvorbereitende Maßnahmen, wie Versetzung des Hort-Containers, Abholzung von Bäumen und Sträuchern (bereits erledigt), Erschließung neuer Zugangswege zur Angrüner-Mittelschule / Grundschule während des BA 1 und Umbau der Fluchttreppen durchgeführt werden.

Die dafür anfallenden, nicht förderfähigen Kosten werden dem Gremium von Herrn vom Arch.-Büro erläutert, die sich im Einzelnen wie folgt zusammensetzen:

Lfd. Nr.	Maßnahme	brutto	Kosteninhalt	Begründung
1	Roden und Fällen	13.700,01 €	Abholzen störender Bäume, Hecken und Sträucher auf dem Baufeld	Kosten durch Mengenmehrung aufgrund Weiterentwicklung Planungsstand seit Kostenberechnung 2016.
2	Umsetzung Hort-Container	128.032,22 €	Abbau und Versetzen der Container, ELT und HLS Anschluss, Geländevorbereitung, Umsetzung Spielplatz, Sichern und Beleuchten der Wege und des Hortgeländes	Kosten für projektvorbereitende, bauseitige Maßnahmen, die nicht vom Bauherrn, sondern vom Planungsbüro organisiert werden.

3	Erschließung Zugangswege	19.159,00 €	Beleuchtung Zugangswege westlich der Mittelschule, östlich der Mehrzweckhalle sowie östlich der Grundschule sowie Versetzen der Sicherheitstechnik vom derzeitigen Haupteingang Mittelschule an den südlichen Eingang.	Kosten für projektvorbereitende, bauseitige Maßnahmen, die nicht vom Bauherrn, sondern vom Planungsbüro organisiert werden.
4	Umbau Fluchttreppe Nord-Ost	9.520,00 €	Treppe zur Hälfte demontieren, versetzen. An neuem Standort schottern und pflastern. Absturzeländer montieren.	Kosten für projektvorbereitende, bauseitige Maßnahmen, die nicht vom Bauherrn, sondern vom Planungsbüro organisiert werden.
5	Versetzung nördlicher Gerüsttreppenturm	17.850,00 €	Versetzen des Gerüstturms, Vorbereitung der neuen Standfläche, Austausch des Fluchtfensters, Entfernen des Heizkörpers im Fluchtweg und Aufbau einer Treppe über die Fensterbrüstung im Fluchtweg.	Kosten für projektvorbereitende, bauseitige Maßnahmen, die nicht vom Bauherrn, sondern vom Planungsbüro organisiert werden.
6	Umbau südlicher Gerüsttreppenturm	3.570,00 €	Umbau südlicher Gerüstturm: Zaun demontieren, umsetzen und ergänzen. Stange verkleiden	Kosten für projektvorbereitende, bauseitige Maßnahmen, die nicht vom Bauherrn, sondern vom Planungsbüro organisiert werden.
		178,131,22 €		

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Kosten in der Kostenberechnung bisher nicht enthalten waren, da diese für die Antragstellung nach dem FAG nicht vorgelegt werden mussten. Sie sind auch nicht förderfähig.

- Es wird vorgeschlagen, diese Kosten als Obergrenze in die Niederschrift aufzunehmen. Dem wird aus dem Gremium entgegnet, dass dies nichts bringen werde. Die horrenden Baukostenentwicklung der letzten Jahre führe bei fast allen Projekten zu einer nicht unerheblichen Überschreitung der berechneten Kosten. Die Architektur- und Ingenieurbüros können diese Kostenentwicklungen auch nicht voraussehen. Basis von Kostenberechnungen sind immer die Kosten abgeschlossener Projekte.
- Aus dem Gremium wird angeregt, die von den beauftragten Büros im Rahmen des Ing.-Vertrages sowieso erstellten Kostenverfolgungen dem Marktgemeinderat regelmäßig zur Verfügung zu stellen oder darüber zu berichten.
- Die aufgezeigten Kosten hätten – nachdem diese dem Grunde nach vorhersehbar waren – schon viel früher ermittelt und dem Gremium vorgelegt werden müssen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die aufgezeigten, projektvorbereitenden Maßnahmen zur Kenntnis genommen und beschließt, diese durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 819

TOP 3 Änderung des Bebauungsplanes "Kohlenschächte" durch Deckblatt Nr. 5
--

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Sitzung vertagt und die Verwaltung beauftragt, nochmals mit der Genehmigungsbehörde über Alternativlösungen zu reden.

Der Kreisbaumeister lehnt eine Genehmigung mit entsprechenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kohlenschächte“ für das Bauvorhaben aus bauordnungsrechtlichen Gründen (Abstandsflächen) ab.

Das Gremium wird informiert, dass vor Kurzem ein Antrag auf Vorbescheid vorgelegt worden ist, der im nordwestlichen Bereich des Bebauungsplangebietes eine Bebauung zum Inhalt hat und vom Bauausschuss befürwortet worden ist (Flur-Nr. der Gemarkung Bad Abbach).

Eine Genehmigung durch das Landratsamt Kelheim wird aber nach Aussage des Kreisbaumeisters, die nach erfolgter Einladung zu dieser Marktgemeinderatssitzung getroffen wurde, nicht erteilt werden können. Das betreffende Grundstück liege außerhalb des bisher vorgesehenen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes.

Es kämen daher grundsätzlich drei Möglichkeiten infrage:

1. Der Bebauungsplan könnte aufgehoben werden. Einzelne Grundstücke könnten dann wohl nicht mehr bebaut werden oder es wäre von den Bauwerbern noch entsprechender Grunderwerb erforderlich (Abstandsflächen, Entfall der bestehenden Grenzanbaurechte etc.). Hier könne es dann auch zu Ungerechtigkeiten bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Bauvorhaben kommen.
2. Der Bebauungsplan könne in seinem gesamten Geltungsbereich geändert werden. Dann wäre auch kein vereinfachtes Verfahren mehr möglich. Es müssten ein Umweltbericht erstellt, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen geprüft und auch die Lärmproblematiken in einem schalltechnischen Gutachten überprüft werden. Das Bebauungsplangebiet grenze direkt an die Bundesstraße B 16 an und daher ist wohl davon auszugehen, dass entsprechende aktive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) getroffen werden müssen.
3. Der Bebauungsplan könne, wie schon vorgeschlagen, in einem Teilbereich geändert werden. Auch hier müsse der Lärmschutz wegen der vorgesehenen weiteren Vollgeschosse überprüft werden. Hier könne es auch zur Erfordernis von Lärmschutzmaßnahmen kommen.

Es wird daher empfohlen, den Bebauungsplan nicht zu ändern.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass ein zusätzliches Vollgeschoss beim beantragten Bauvorhaben auf dem Grundstück Flur-Nr. der Gemarkung Bad Abbach nicht genehmigungsfähig ist, da dann eine Bebauung des nördlich benachbarten Grundstückes nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht mehr möglich wäre. Eine Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken dürfe im Baugenehmigungsverfahren nicht erfolgen.
- Der Bebauungsplan sehe eine eingeschossige Bebauung vor, die im Hinblick auf die Barrierefreiheit wieder zeitgemäß ist. Der Bebauungsplan sei vernünftig angelegt worden und solle daher nicht geändert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan nicht zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 820

TOP 4

**Führungen im Bereich des Heinrichsturmes und der Bräukeller;
hier: Antrag der CSU-Fraktion**

Sachverhalt:

Lt. Beschluss Nr. 933 des Marktgemeinderates vom 31.07.2007 wurde die vom Freistaat Bayern errichtete Treppe am Heinrichsturm aus Sicherheitsgründen erneuert (Zuschuss Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (BLfD): 10.000,00 €).

Diese Maßnahme wurde damals mit dem Sicherheitsingenieur des Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUV), Herrn, besprochen und die Ausführung gemäß dem heutigen Erscheinungsbild festgelegt.

Nun sollen laut einem Antrag der CSU-Fraktion vom 08.02.2018 auch Begehungen, u.a. von Schulklassen mit Kindern, erfolgen. Dafür wäre das bestehende Geländer unzureichend ausgeführt (nur Handlauf und Knieholme), sodass die Gefahr eines Absturzes bestünde.

Mit einem Stahlnetz könnte diese Gefahr beseitigt werden, jedoch ist bei dieser Veränderung aufgrund des bedeutenden Denkmals wiederum das BLfD einzuschalten.

Die Unterlagen wurden dem BLfD über das Landratsamt Kelheim mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Bei positiver Beurteilung durch das BLfD muss eine Ertüchtigung der Geländersituation erneut mit dem GUV in technischer Hinsicht abgeklärt werden.

Die Bräukeller wurden bisher im Innenbereich noch nicht statisch untersucht. Die Zugänge zu den Kellern im Vorfeld der sanierten Stützmauer sind noch nicht fertiggestellt und schließen daher eine unfallfreie Begehung, selbst auf eigene Gefahr, vorerst aus.

Sobald die Sicherheit der Besucher gewährleistet werden kann, könnten Führungen durch Bedienstete des Marktes Bad Abbach bzw. vom Markt beauftragte ehrenamtlich tätige Personen durchgeführt werden. Der bestehende kommunale Haftpflichtversicherungsschutz ist hier ausreichend.

Falls Führungen bzw. Veranstaltungen durch Vereine oder Honorarkräfte erfolgen, müssten sich diese selbst ausreichend versichern.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Alternativen zu dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Gitternetz sollen untersucht werden. Aus Sicherheitsgründen müsse eine Lösung gefunden werden, die einen Zwischenraum zwischen den einzelnen Stäben bzw. Gittern von maximal 0,12 m haben.
- Derzeit können wegen der fehlenden Statik keine Begehungen bzw. Führungen stattfinden.
- Eine statische Untersuchung der Keller wurde bis zur Fertigstellung der Zugangsbereiche zurückgestellt. Eine Untersuchung sei notwendig, da es sich um ein gemauertes Kellergewölbe handle.
- Im Biotop oberhalb der Bräukeller wurden in Absprache mit den entsprechenden Fachleuten bereits nicht mehr standsichere Bäume beseitigt. Dies habe jedoch mit den Bräukellern nichts zu tun.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Maßnahmen:

- Die Treppe zum Heinrichsturm soll in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege saniert bzw. umgerüstet werden, um eine dauerhafte Zugänglichkeit für Besuchergruppen aller Art zu ermöglichen.
- Die Bräukeller sollen statisch untersucht und evtl. erforderliche Maßnahmen ermittelt werden. Entsprechende Angebote für die Untersuchung sind einzuholen.
- Der Markt Bad Abbach beauftragt die ehrenamtlichen Personen direkt mit der Durchführung der Besichtigungen, um den Versicherungsschutz gewährleisten zu können.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 821

TOP 5**Erhalt des alten Schulhauses in Dünzling;
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der Freien Wähler
Bad Abbach und der Zukunft Bad Abbach****Sachverhalt:**

Das Gremium wird darüber informiert, dass am 14.02.2018 ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der Freien Wähler Bad Abbach und der Zukunft Bad Abbach auf Erhalt des alten Schulhauses in Dünzling eingegangen ist.

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss Nr. 545 vom 31.05.2016 entschieden, das alte Schulhaus abzubauen und an dieser Stelle ein Dorfgemeinschaftshaus zu errichten. Mit Beschluss Nr. 458 vom 25.10.2016 wurde dann wegen der fehlenden finanziellen Mittel entschieden, die „LEADER“-Förderung nicht in Anspruch zu nehmen, die Planung jedoch zum Abschluss zu bringen.

Die Planung wurde fortgeführt und sollte, was noch nicht geschehen ist, den Dünzlinger Vereinen vorgestellt werden. Daraufhin wäre die Planung dem Gremium zur Diskussion und Billigung vorzulegen.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Hauptgrund für den gemeinsamen Antrag sind die Baukosten. Die Kosten sowohl für die Sanierung des alten Schulhauses als auch für den Neubau liegen jeweils bei ca. 1,1 Mio. Euro.
- Ein saniertes Gebäude hätte ohne das Dachgeschoss eine Nutzfläche von ca. 540 m², der Neubau hat lediglich eine Nutzfläche von ca. 400 m².
- Ohne die Beanspruchung von Fördermitteln könnten jährlich ca. 50.000,00 € investiert werden, um nach und nach das Gebäude sanieren zu können.
- Bei einer Sanierung des Gebäudes müsste berücksichtigt werden, dass für die Feuerwehr eine separate Lösung gefunden werden müsste.
- Die Schützen möchten für größere Feste ihr nun baurechtlich genehmigtes Schützenheim verwenden und würden so weder ein saniertes altes Schulgebäude noch ein neu errichtetes Dorfgemeinschaftshaus nutzen.
- Ein ortsprägendes Gebäude könnte erhalten werden.
- Die Dünzlinger Vereine haben sich bei einem vor kurzem stattgefundenen Treffen erneut für einen Neubau ausgesprochen. Dem wird aus dem Gremium entgegnet, dass es wohl eine „schweigende Mehrheit“ der Dünzlinger Bürgerinnen und Bürger für einen Erhalt des alten Schulhauses gäbe.
- Die Förderung nach „LEADER“ wird nicht wahrgenommen. Sie wäre sowieso aufgrund der Deckelung im LEADER-Programm nicht ausreichend. Alternativ käme nun eine Förderung über das Amt für ländliche Entwicklung infrage. Hier bestehe keine Deckelung der Baukosten und es würden 60 % der

zuwendungsfähigen Kosten übernommen. Diese Bezuschussung würde für eine Sanierung, aber auch für einen Neubau erfolgen, wenn die entsprechenden Bewertungskriterien nach einem Punktesystem erfüllt werden können. Hier findet am 07.05.2018 ein erstes Gespräch mit dem Amt für ländliche Entwicklung (ALE) statt.

- Das Landratsamt Kelheim hätte das Dorfgemeinschaftshaus nicht aus dem Haushalt des Marktes Bad Abbach gestrichen. Dem wird entgegnet, dass das Landratsamt Kelheim bei den Vorgesprächen zum Haushalt die Auffassung vertreten habe, dass neben dem Dorfgemeinschaftshaus Dünzling auch das Kurhaus und das Feuerwehrgerätehaus in Oberndorf aus dem Haushaltsplan entnommen werden müssen, um eine Genehmigung des Haushaltes erteilen zu können.
- Die Sanierungskosten werden wohl höher liegen als die genannten 1,1 Mio. Euro. In Eilsbrunn sei vor kurzem ein altes Schulhaus saniert worden, welches lediglich 1/3 der Fläche der alten Schule in Dünzling habe. Die Sanierungskosten lagen hier bei ca. 880.000,00 €. Daher müsse man eher von Kosten von ca. 2,5 Mio. Euro ausgehen, wenn man die Flächen als Grundlage heranziehe.
- Es wird eine Bürgerbefragung vorgeschlagen.
- Eine Beantragung der Aufnahme in die Denkmalschutzliste wird angeregt, um in den Genuss der Förderungen kommen zu können.
- In Wiesent sei die alte Schule zum Rathaus umgebaut worden. Ein Abriss des Gebäudes wäre die falsche Entscheidung.
- Der nun genehmigte Neubau des Schützenheimes im Umfeld der Schule passe nicht zum Ortsbild und hätte nicht an dieser Stelle vorgesehen werden dürfen.
- Es wird informiert, dass das Landratsamt Kelheim hinsichtlich der Unterbringung der Schützen im 1. Obergeschoss durchaus Möglichkeiten gesehen habe, die damit einhergehenden brandschutztechnischen Probleme mit einem vertretbaren Aufwand zu lösen. Leider wollte der Schützenverein diese Möglichkeit nicht weiterverfolgt wissen.
- Um eine tragfähige Entscheidungsgrundlage zu erhalten, sollten beide Varianten „gleichwertig“ ausgearbeitet werden.
- Eine gleichzeitige Förderung der Errichtung des Schützenheimes und des Baus bzw. der Sanierung des Schulhauses scheidet aus. Hierzu wird entgegnet, dass sich die Förderung des Schützenheimes nach den Sportförderrichtlinien richte und unabhängig von anderen Baumaßnahmen der Gemeinde zu beurteilen sei. Im Übrigen werde es für die Entscheidung über die Bezuschussung durch das ALE nicht maßgeblich sein, ob alle ortsansässigen Vereine die zu errichtende oder zu sanierende Einrichtung nutzen.
- Das Gremium wird darüber informiert, dass Herr Landrat Martin Neumeyer einen Besprechungstermin wegen des alten Schulhauses mit dem Markt Bad Abbach vereinbart habe, der am 26.04.2018 stattfinden wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Entscheidung zurückzustellen, bis die Ergebnisse der Gespräche mit dem Amt für ländliche Entwicklung und Herrn Landrat Martin Neumeyer vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 822

TOP 6

Änderung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Kelheim wegen der Abwasserbeseitigung für die Ortsteile Kapfelberg, Gundelshausen und Lohstadt; hier: Übernahme der kompletten Kanalisation in die öffentliche Einrichtung des Marktes Bad Abbach

Sachverhalt:

Das Gremium wird informiert, dass zwischen der Stadt Kelheim und dem Markt Bad Abbach am 22.07.1993 / 03.08.1993 eine Zweckvereinbarung für die Klärung des Abwassers der Kelheimer Ortsteile Kapfelberg, Gundelshausen, Lohstadt, Lindach und Schultersdorf besteht.

Die Stadt Kelheim leitet über ein Schmutzwasserkanalnetz die Abwässer in die Kläranlage Bad Abbach ein und entrichtet entsprechende Gebühren an den Markt Bad Abbach.

Zudem werden die auf dem Stadtgebiet Kelheim betriebenen Pumpwerke vom Kläranlagenpersonal des Marktes Bad Abbach betrieben und die Personalkosten hierfür entsprechend in Rechnung gestellt.

Die Stadt Kelheim ist nun im Zuge der Umorganisation der städtischen Abwasseranlagen mit dem Angebot an den Markt Bad Abbach herangetreten, dass sämtliche Schmutzwasserkanalleitungen an den Markt Bad Abbach übertragen werden sollen.

Hintergrund ist, dass alle anderen Abwasseranlagen der Stadt Kelheim dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim übertragen werden sollen. Bei den anderen Abwasseranlagen der Stadt Kelheim werden die Abwässer auch in die Verbandskläranlage in Saal a.d.Donau eingeleitet.

Die Abwässer aus den o.g. Ortsteilen werden in der Kläranlage Bad Abbach behandelt. Es besteht so kein technischer Zusammenhang der Abwasserleitungen mit der Verbandskläranlage und daher ist es nachvollziehbar, dass eine entsprechende Anfrage gestellt worden ist.

Unterschiedliches Satzungsrecht:

Für die Ortsteile Kapfelberg, Gundelshausen, Lohstadt, Schultersdorf und Lindach hat die Stadt Kelheim eigene Entwässerungssatzungen erlassen.

Die Unterschiede der beiden Entwässerungsanlagen stellen sich aufgrund der jeweils gültigen Satzungen wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung	Stadt Kelheim	Markt Bad Abbach
1	Herstellungsbeitrag für die Geschossfläche	26,45 €/m ²	15,06 €/m ²
2	Einleitungsgebühr	4,58 €/m ³	1,81 €/m ³
3	Grundstücksanschlüsse	Gehören zur Einrichtung einschließlich des Kontrollschachtes im Privatgrundstück	Gehören nur im Bereich des öffentlichen Straßengrundes zur Einrichtung

Ein Beitragssatz für die Grundstücksfläche wird nicht erhoben, da das Regenwasser nicht eingeleitet werden darf.

Problematisch ist die unterschiedliche Behandlung der Hausanschlüsse durch die Stadt Kelheim. Dies müsste bei der Ermittlung der Herstellungsbeiträge bei der Globalberechnung berücksichtigt werden und würde zu unterschiedlichen Beitragssätzen für die zu „übertragenden“ Ortsteile und das schon existierende Satzungsgebiet des Marktes Bad Abbach führen.

Änderung der Zweckvereinbarung:

Von der rechtlichen Seite wäre die Übernahme der Abwasseranlagen durch eine Änderung der bestehenden Zweckvereinbarung nach Art. 7 bis 16 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) grundsätzlich möglich. Eine Genehmigung durch das Landratsamt Kelheim wäre hierfür erforderlich.

Änderung der Satzungen für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Bad Abbach

Falls die Abwasserleitungen und Pumpwerke an den Markt Bad Abbach übertragen werden, müssen die beiden Entwässerungssatzungen geändert werden. In der Entwässerungssatzung (EWS) ist das Gebiet der Entwässerungseinrichtung auf die Ortsteile Kapfelberg, Gundelshausen, Lohstadt mit Lindach und Schultersdorf zu erweitern.

Grundstücke im betreffenden Gebiet:

Es sind derzeit ca. 320 Grundstücke bebaut und angeschlossen. Weiterhin ist von ca. 63 unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken auszugehen. Die entsprechenden Herstellungsbeiträge sind wohl von der Stadt Kelheim erhoben worden. Momentan wird von der Stadt Kelheim ein Aufmaß aller Grundstücks- und Geschossflächen erstellt. Man geht derzeit von einer Summe von ca. 122.153 m² Geschossflächen aus.

Einleitungsmengen:

Von der Stadt Kelheim werden derzeit jährlich ca. 32.000 m³ Abwasser über Einleitungsgebühren abgerechnet. Trotz der relativ neuen Abwasseranlage muss man nach Angaben der Stadt Kelheim von ca. 4.000 m³ „Fremdeinleitung“ ausgehen (wohl Einleitungen von Regenwasser und Abwässern, die nicht über die Wasserzähler erfasst werden).

Bewertung:

- Vom Kläranlagenpersonal des Marktes Bad Abbach wird lediglich der Betrieb der Pumpwerke (vor allem mit Fernwirktechnik) gegen Kostenerstattung durchgeführt. Falls künftig auch das gesamte Leitungsnetz unterhalten werden muss, würde dies zusätzliches Personal beim Markt Bad Abbach erfordern.
- Auch im technischen Bauamt ist von einer zusätzlichen Belastung für Bau und Unterhalt der Abwasserleitungen und Pumpwerke auszugehen. Mit dem vorhandenen Personalstand kann dies nicht mehr bewältigt werden.
- Der hohe Fremdwasseranteil von 4.000,00 m³, dies entspricht einem Anteil von 12,5 % bei einem reinen Schmutzwassersystem, ist auffällig. Insofern müssten die Leitungen auf Kosten der Stadt Kelheim saniert werden, bevor diese an den Markt Bad Abbach übertragen werden könnten.
- Eine Übertragung käme nur infrage, wenn die Anlagen der Stadt Kelheim in einem einwandfreien Zustand und ohne Ausgleich von Investitionskosten an den Markt Bad Abbach übergeben werden, um alle anderen vorhandenen Nutzer nicht finanziell zu belasten.
- Die Abrechnung der Einleitungsgebühren und deren Verwaltung würde im Bereich der Finanzverwaltung zusätzliches Personal erfordern.
- Weiterhin müsste ein Softwaremodul für die Abrechnung der Abwassergebühren wesentlich erweitert werden (zusätzliche Lizenzierungs- und Wartungskosten). Bei der Anschaffung von OK.FIS wurde hier für die überschaubare Zahl der Abwassergebührenbescheide für Poikam ein Sonderpreis ausgehandelt, der bei zusätzlichen 320 Abrechnungen nicht mehr gültig ist (liegt im hohen vierstelligen bzw. niedrigen fünfstelligen Bereich).
- Rechtlich problematisch ist die im Stadtgebiet Kelheim andere Handhabung des Baus und Unterhalts der Grundstücksanschlüsse. Dies muss bei der Satzungsgestaltung und auch beim Vollzug der Satzungen dauerhaft verankert und berücksichtigt werden.
- Falls der Markt Bad Abbach der Übernahme der Anlagen der Stadt Kelheim zustimmen würde, führt dies wohl zu niedrigeren Beitragssätzen und Einleitungsgebühren für die Einwohner von Kapfelberg, Gundelshausen, Lohstadt, Lindach und Schultersdorf.
- Beim Besprechungstermin mit der Stadt Kelheim wurde auch angesprochen, dass eine Übertragung an den Abwasserzweckverband wohl auch möglich erscheint, wenn der Markt Bad Abbach der Anfrage nicht nachkommen sollte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Anfrage der Stadt Kelheim nicht näherzutreten. Einer Änderung der Zweckvereinbarung mit Übertragung der Abwasseranlagen der Stadt Kelheim für die Ortsteile Kapfelberg, Gundelshausen, Lohstadt mit Lindach und Schultersdorf wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 823

TOP 7

**Städtebauförderprogramm "Stadtumbau - West" - Bebauungsplan "Altstadt C" - Stützmauersanierung;
hier: Vorlage der rechtsgutachterlichen Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei**

Sachverhalt:

Das Gremium hat mit Beschlüssen Nrn. 759 vom 28.11.2017 (Änderung der Beschlussformulierung mit Beschluss Nr. 775 vom 06.02.2018) und 790 vom 06.02.2018 entschieden, dass die Baumaßnahme der Stützmauersanierung wegen Regressansprüche gegen das beauftragte Ing.-Büro und gegen die ausführende Baufirma von der Anwaltskanzlei überprüft werden soll.

Die Kanzlei hat aufgrund der vorhandenen Unterlagen eine rechtsgutachterliche Stellungnahme zu den Mehrkosten erstellt, die zu folgenden Ergebnissen kommt:

1. Es liegen grobe Fehler der Bauleitung durch das Büro vor. Allerdings ist nicht nachweisbar, ob durch die mangelhafte Bauleitung dem Markt Bad Abbach ein Schaden entstanden ist.
2. Für Ansprüche gegen den Unternehmer (bauausführende Firma) liegen keine Anhaltspunkte vor.
3. Eine dienstrechtliche Verantwortung (Markt Bad Abbach) wird nicht gesehen.
4. Für eine strafrechtliche Verantwortung einer der Beteiligten fehlen jegliche Anhaltspunkte.
5. In Betracht gekommen wäre eine Minderung der Vergütung des bauleitenden Ingenieurbüros Die Bauleitung war absolut unzureichend und mangelhaft. Wenn allerdings das Büro bereits bezahlt wurde, scheidet eine Honorarrückforderung aus, da in der Bezahlung eine konkludente Abnahme der Ingenieurleistung zu sehen ist.

Zu Nr. 5:

Die gestellten Honorarrechnungen wurden an das Ing.-Büro bezahlt. Zu den Honorarkosten ist anzumerken, dass hier vom Ing.-Büro weniger Honorar in Rechnung gestellt wurde, als dies nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gerechtfertigt gewesen wäre.

Die rechtsgutachterliche Stellungnahme wurde der Rechtsaufsicht am Landratsamt Kelheim mit E-Mail vom 10.04.2018 vorgelegt.

Eine Stellungnahme der Rechtsaufsicht erfolgt –auch im Hinblick auf die Anfrage der CSU-Fraktion– nach Vorlage des Beschlusses des Marktgemeinderates.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Die Mehrkosten sind durch vier Umstände begründet:
 - a) Bau geänderter bzw. zusätzlicher Treppen inkl. Pflanztröge (ca. 117.000,00 €)
 - b) Mehrmengen beim Felsabbau (ca. 57.000,00 €)
 - c) Abfuhr von kontaminiertem Boden (ca. 115.000,00 €) und die
 - d) Ausführung der Kopfbalken als Wandkrone in Ortbeton anstatt in Fertigteilen (ca. 45.000,00 €)
- Die Ausschreibung ist aufgrund der Kostenberechnung rechtmäßig beschränkt und im Einklang mit den vergaberechtlichen Vorgaben erfolgt. Ein nachweisbarer Schaden ist dem Markt Bad Abbach nicht entstanden.
- Die Ausschreibung der Arbeiten in einem Los ist ebenfalls nicht zu beanstanden, da der Vergabestelle hier ein Ermessungsspielraum eingeräumt wird, der auch im vorliegenden Fall noch eingehalten worden ist. Die beauftragte Firma sollte ohne Beauftragung von Subunternehmern die Arbeiten durchführen, sodass durch die Ausschreibung in einem Los dem Markt wohl keine Mehrkosten entstanden sind.
- Ein fehlerhaftes Verhalten liegt beim beauftragten Ing.-Büro, da eine nicht genau genug ausgearbeitete Ausschreibung die Gefahr von Mehrkosten in sich birgt. Ein Schaden ist nicht nachweisbar, da es sich um sog. Sowiesokosten handle.
- Bezüglich der Treppenanlage wurde von der beauftragten Baufirma auf Mehrkosten hingewiesen. Das beauftragte Ing.-Büro hätte einen Nachtrag anfordern müssen. Dies ist nicht rechtzeitig erfolgt.
- Hinsichtlich der erheblichen Mehrmengen beim Felsabbau hat es das Ing.-Büro unterlassen, Klarheit über die Massenmehrungen herbeizuführen. Die Feststellungen hätten gemeinsam getroffen werden müssen. Die Bauleitung wurde unzureichend wahrgenommen. Ein Nachweis über einen Schaden kann jedoch nicht geführt werden.
- Man muss daher dafür Sorge tragen, dass die Verwaltung des Marktes Bad Abbach vor allem personell so ausgestattet wird, dass eine Überprüfung der Baumaßnahmen künftig besser durchgeführt werden kann.
- Aus dem Gremium wird nachgefragt, wann die Zahlungen an das Ing.-Büro erfolgt sind und warum die Treppenanlage errichtet worden ist.
- Die überplanmäßigen Ausgaben sollten einstweilen noch nicht genehmigt werden, da das Landratsamt Kelheim ansonsten evtl. keine Stellungnahme hinsichtlich der gestellten Fragen der CSU-Fraktion mehr abgeben würde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die rechtsgutachterliche Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, dass keine weiteren rechtlichen Schritte gegen die Beteiligten eingeleitet werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	2

Beschlusnummer: 824

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Entscheidung über die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 825

TOP 8**Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Saalhaupt****Sachverhalt:**

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Saalhaupt haben am 10.04.2018 Herrn Markus Pirthauer zum Kommandanten und Herrn Andreas Wallner zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Der Vorsitzende spricht dem bisherigen Kommandanten Johann Gleisl für seine 18jährige Tätigkeit Dank und Anerkennung aus.

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG werden Herr Markus Pirthauer als Kommandant und Herr Andreas Wallner als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Saalhaupt bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 826

TOP 9**Standesamtliche Eheschließungen im Bereich der ehem. Voliere****Sachverhalt:**

Wie dem Gremium bekannt ist, wurde das bisher im Rathaus vorhandene Trauzimmer zum Büro umgestaltet.

Von Seiten der Brautleute wird immer wieder angeführt, dass der Sitzungssaal als nunmehr einziger „Trauraum“ nicht das entsprechende Ambiente für eine Trauung bietet. Das kann auch nicht durch Schmückung der Räumlichkeiten ausgeglichen werden. Der äußerst lange Raum lässt keine entsprechende Stimmung aufkommen.

Es besteht die Möglichkeit, außerhalb des Rathauses – auch in gewerblich genutzten Räumen Dritter – Trauräume zu „widmen“.

Von Seiten der Brautleute wird immer wieder der Wunsch geäußert, dass die Trauung doch im Bereich der ehem. Voliere vorgenommen werden solle. Hier besteht zwischen und dem Markt Bad Abbach ein Pachtvertrag.

..... ist bereit, die Örtlichkeiten für Trauungen gegen Ersatz der Kosten zur Verfügung zu stellen. Diese Kosten müssten von den Brautleuten getragen werden.

Nach § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) muss lediglich gewährleistet sein, dass die Eheschließungen in einer entsprechenden würdigen Form durchgeführt werden. Somit wären Trauungen im Bereich der ehem. Voliere bei entsprechender Widmung durch Beschluss des Marktgemeinderates rechtlich möglich.

Im Einzelnen müsste bei der „Widmung“ eines weiteren Trauraums gewährleistet sein, dass das Hausrecht während der Trauung auf den Standesbeamten übergeht, die Nutzung der Örtlichkeiten keine Kosten für den Markt Bad Abbach verursacht und die Brautleute nicht dazu verpflichtet werden können, weitere Leistungen vom Betreiber der Örtlichkeit gegen Entgelt in Anspruch zu nehmen.

Falls man dieser Anfrage nähertritt, werden wohl weitere Anfragen bei der Verwaltung eingehen.

Soweit die sonstigen Voraussetzungen der Antragsteller vorliegen, müsste man diese Örtlichkeiten schon aus Gleichbehandlungsgründen ebenfalls als „Trauräume“ widmen und entsprechende Nutzungsverträge schließen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Gebäude in nächster Zeit einer grundlegenden Substanzzanalyse unterzogen werden müsse.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die ehem. Voliere bzw. die nordöstlich anschließende Außenfläche als „Trauraum“ zu widmen. Ein entsprechender Vertrag ist zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 827

TOP 10

Treffpunkt Lengfeld;

hier: Einrichtung eines leistungsfähigen Internetzugangs mit Hotspots

Sachverhalt:

Das Gremium wird über den Antrag der CSU-Fraktion auf Einrichtung eines kostenlosen schnellen Internetzugangs für den Treffpunkt Lengfeld informiert.

Die Mitglieder des Frauenbundes und die Damen der Gymnastikabteilung würden gerne z.B. auf YouTube zugreifen, um die entsprechenden Übungen und Tänze zur Unterstützung und Trainingshilfe nutzen zu können.

Zudem soll noch ein öffentlicher Hotspot für den freien Internetzugang eingerichtet werden.

Nachdem der Treffpunkt in Lengfeld von unterschiedlichsten Gruppen genutzt wird und der Markt Bad Abbach das Gebäude in seiner Nutzung unterhält und betreibt, sind an den Internetanschluss höhere Anforderungen für die Sicherheit und die Art der Nutzung zu stellen.

Es wird daher vorgeschlagen, im Treffpunkt Lengfeld einen Hotspot über das Bayern-WLAN (Initiative der Bayerischen Staatsregierung) zu schaffen. Dieser kann dann allgemein für das Internet genutzt werden und es können die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen (z.B. Jugendschutzfilter) eingehalten werden.

Die monatlichen Kosten belaufen sich (wohl zwei Access-Points erforderlich) auf ca. 38,08 € brutto zuzüglich der Kosten für den Internetanschluss von ca. 40,00 € brutto, insgesamt also auf ca. 80,00 € brutto monatlich.

Bisher wurden vom Markt Bad Abbach drei Hotspots mit eingeschränkter Bandbreite eingerichtet (4 Mbit/s bzw. 16 Mbit/s):

- Rathaus (wird auch für Ratsinformationssystem des Marktgemeinderates genutzt)
- Inselbad (4 Mbit/s, technisch keine höhere Geschwindigkeit möglich gewesen)
- Kurhaus und Bücherei (4 Mbit/s, technisch keine höhere Geschwindigkeit möglich gewesen)

Nachdem der Ausbau des schnellen Internets kurz vor der Fertigstellung steht, sollten diese vorhandenen Hotspots ebenfalls auf schnellere Internetanbindungen und das Bayern-WLAN umgestellt werden.

Der Kurpark ist derzeit vom vorhandenen Hotspot im Kurhaus nicht abgedeckt. Im Zuge der Umstellung sollte hier auch der Kurpark mit einem Hotspot versorgt werden.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass hier die Meldung für EU-Fördermittel erfolgen solle. Dazu wird mitgeteilt, dass der Markt Bad Abbach hierfür bereits registriert sei. Im Übrigen sollen die Fördermittel des Freistaates Bayern im Rahmen des Bayern-WLAN für drei Hotspots in Anspruch genommen werden, sodass man alle vier Hotspots mit entsprechenden Zuschüssen umsetzen könne.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Treffpunkt Lengfeld einen leistungsfähigen Internetanschluss einzurichten. Im Übrigen sollen die vorhandenen Hotspots auf Bayern-WLAN umgestellt und mit entsprechend höheren Geschwindigkeiten ausgestattet werden. Der Kurpark ist ebenfalls mit einem Hotspot zu versorgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 828

TOP 11 Verschiedenes

Bauantrag für das Feuerwehrgerätehaus Oberndorf

Das Gremium wird darüber informiert, dass der Markt Bad Abbach wegen der Lärmemissionen durch die Fahrzeugsirene ein schalltechnisches Gutachten erstellen lassen muss.

Falls die Sirenenanlage erst nach Einfahrt in die Donaustraße eingeschaltet werden soll, wird eine Ampelanlage verpflichtend vorgeschrieben.

Aus dem Gremium wird Unverständnis über diese Vorgaben geäußert.

Spielplatz „Finkenstraße“

Das Gremium wird darüber informiert, dass für die Errichtung des Spielplatzes vom Landratsamt Kelheim ein Bauantrag mit lediglich einem Lageplan gefordert wird. Dabei sei es unerheblich, dass die Fläche schon seit Jahrzehnten als Spielplatz genutzt wird.

Im Übrigen handle es sich bei dem Grundstück um einen Außenbereich, sodass eine entsprechende Satzung (Ortsabrundungssatzung, Außenbereichssatzung) oder evtl. auch ein Bebauungsplan für die Fläche erforderlich sein könnte.

Maifeier

Die Maifeier wird mit einem neuen Baum erfolgen. Treffpunkt ist am 01.05.2018 um 13:30 Uhr bei der evangelischen Kirche. Der Abmarsch erfolgt um 14:00 Uhr.

Workshop Friedhof

Der Workshop Friedhof findet am Mittwoch, den 20.06.2018, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Beweissicherungsverfahren Kurpark

Das Gremium wird darüber informiert, dass das Verfahren immer noch nicht abgeschlossen ist, obwohl die erste Fassung des Gutachtens bereits seit Juli 2017 vorliegt.

Unrat beim „Häusl“ der Landjugend in Dünzling

Der Eingang der E-Mail wird bestätigt. Entsprechende Maßnahmen werden eingeleitet.

Überwachungskameras in der Kaiser-Heinrich-II.-Straße

Dies sei Angelegenheit der Polizeiinspektion Kelheim. Das Gremium wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis unterrichtet.

Straßensanierungen durch Frostschäden

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplanentwurf vorgesehen sind.

Eröffnung des Museums

Mit der ehrenamtlichen Leiterin des Museums wird wegen des Eröffnungstermins nochmals ein Gespräch geführt. Dabei soll auch der künftige Betrieb besprochen werden, da der Heimat- und Kulturverein dies nicht mehr übernehmen wird.

Stellenausschreibung für das Bauamt

Die Stellenausschreibung ist erfolgt.

Beauftragung einer Projektsteuerung

Es wird informiert, dass das Honorar für die Projektsteuerung nach derzeitigem Stand bei ca. 330.000,00 € liegen dürfte. Damit sei vor der Beauftragung ein VgV-Verfahren durchzuführen. Dies würde auch bedeuten, dass die Baumaßnahme schon laufen würde, bevor der Projektsteuerer beauftragt werden könnte. Dies ist nicht sinnvoll.

Kostenverfolgungen – Zwischenberichte im Marktgemeinderat

Es wird angeregt, dass dem Gremium regelmäßig Zwischenberichte über die laufenden Baumaßnahmen vorgelegt werden sollen. Hier seien die Baumaßnahmen wie das RÜB 2 in der Frauenbrünnlstraße, die Kinderbetreuungseinrichtungen oder auch die Schulbaumaßnahmen gemeint.

Ausfahrt B16 Nord – Bad Abbach – Beschränkung auf 40 km/h

Aus dem Gremium wird angeregt, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ausfahrt der B16 Nord von Regensburg kommend angeordnet werden soll. Dies wird dem Landratsamt Kelheim als zuständige Straßenverkehrsbehörde vorgelegt.

Nichtraucherschutz im Bauhof

Aus dem Gremium wird wegen des Nichtraucherschutzes im Bauhof nachgefragt. Der Vorsitzende informiert dazu, dass die Belegschaft im Bauhof eine von allen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen getragene einvernehmliche Lösung erarbeitet habe und daher Anordnungen überflüssig seien.

Beschilderung durch Unternehmen

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass neben den neu aufgestellten Hinweisschildern des Marktes Bad Abbach die alten Schilder der Unternehmen noch nicht abgebaut worden sind. Es wird dabei ein Hinweisschild für Pensionen bei der evangelischen Kirche angesprochen. Die alte Beschilderung sollte beseitigt werden.

Inklusionsmesse – Interkommunale Ratssitzung am 14.05.2018

Die Inklusionsmesse findet vom 07.05.2018 bis 01.06.2018 im Untergeschoss des Kurhauses während der Öffnungszeiten statt. Weiterhin wird im Rahmen der ILE Donau-Laber am 14.05.2018 um 19:00 Uhr eine interkommunale Ratssitzung abgehalten. Die Marktgemeinderatsmitglieder werden dazu aufgefordert, auch das um 18:00 Uhr anberaumte Theaterstück im Rahmen der Inklusionsmesse zu besuchen.

Wechsel beim Fraktionssprecher der CSU

Die CSU-Fraktion hat die Fraktionssprecher nach zwei Jahren wiedergewählt.

Herr Marktgemeinderat Andreas Diermeier übernimmt ab 01.05.2018 die Funktion des Fraktionssprechers bei der CSU.

Der bisherige Fraktionssprecher, Herr Marktgemeinderat Ernst Gassner, wird ab 01.05.2018 als stv. Fraktionssprecher fungieren.

